

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
19.11.2024	12 Finanz- und Rechnungswesen	11.40.30-12.3

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	27.11.2024	Zur Kenntnis
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	12.12.2024	Zur Kenntnis
Kreistag	16.12.2024	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Zwischenbericht 3. Quartal 2024

Betreff:

Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2024

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Zwischenbericht des Lahn-Dill-Kreises zum 3. Quartal 2024 wird zur Kenntnis genommen

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine. Nach § 28 Abs. 1 GemHVO besteht eine rechtlich normierte Berichtspflicht gegenüber der Vertretungskörperschaft („Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen“).

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Keine.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine.

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Keine.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine.

3 BEGRÜNDUNG

Mit der Anlage legt die Verwaltung den Zwischenbericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft des Lahn-Dill-Kreises für das 3. Quartal 2024 vor. Der Bericht wird in der Gliederung nach Produktbereichen vorgelegt.

Der Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft zum 3. Quartal 2024 (Zwischenbericht) des Lahn-Dill-Kreises enthält auf der Gesamtergebnisebene eine Prognose über die zu erwartenden Jahresbeträge. Nach dieser Prognose wird der Rahmen des Haushalts um rund 22,2 Mio. € überschritten. Der Fehlbetrag steigt von 26 Mio. € auf rund 48,3 Mio. €. Ausschlaggebend für dieses Ergebnis sind Einnahmeausfälle und Mehrausgaben im Bereich der Abteilung 41 – Soziales und Integration bei der Flüchtlingsunterbringung.

Die bereits im Rahmen des 2. QB 2024 festgestellte Ergebnisverschlechterung machte die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 98 HGO notwendig. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2024 den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2024 aufgestellt und am 28.10.2024 in den KT zur Beratung eingebracht. Die voraussichtliche Beschlussfassung im KT ist am 16.12.2024 geplant. Im Vergleich zum Gesamtergebnis gem. Nachtragshaushalt 2024 i. H. v. ca. 49,9 Mio. € ergibt sich im Rahmen der Prognose zum 3. QB 2024 eine Ergebnisverbesserung von ca. 1,6 Mio. €.

Des Weiteren beinhaltet der Bericht Informationen zu den Finanz- und Stellendaten zum 30.09.2024. Dargestellt werden auch die voraussichtlichen Ergebnisse und die Entwicklung der Produktbereiche.

gez.: Carsten Braun
Landrat